

Bitte geben Sie diesen Bogen bis spätestens Freitag, 31. Januar 2025 an die Kindertagesstätte zurück.

Der Bogen muss nur für Neuanmeldungen ausgefüllt werden, betreffend das Kindergartenjahr 2025/26
Die Gruppeneinteilung obliegt der Kitaleitung.



Aufnahmeantrag für den Kindergarten Dorfstrolche für das Kindergartenjahr 2025/26

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich Staatsangehörigkeit: _____

Besonderheiten des Kindes: (z.B. Behinderung, Krankheiten, Allergien...) _____

Angaben zu den Eltern:

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift		
Herkunftsland		
Telefon		
Mobil		
Berufstätigkeit	ja ☐ nein ☐ geplant ☐	ja ☐ nein ☐ geplant ☐
Sorgeberechtigt	Mutter ☐ Vater ☐ andere/r Personensorgeberechtigte/r ☐	

Wir buchen für unser Kind:

Möglich sind Buchungen nur zur halben und zur vollen Stunde, mindestens 20 Wochenstunden von 8.30–12.30 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von - bis					

Grundsätzlich werden die Kinder im September und Januar aufgenommen. Aufnahmen in anderen Monaten sind nur in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____ (Monat/Jahr)

Weihenzell, den _____
Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

Speicherung von personenbezogenen Daten: Die angegebenen Daten werden für das Anmeldeverfahrens und die Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen genutzt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist. (siehe Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO.)
Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.
Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu geleistet zu haben und mit der Erfassung und Verarbeitung der Daten einverstanden zu sein.



Die Kindertagesstätte ist Mo – Fr von 7.00 – 15.30 Uhr.

Sie wählen aus, an welchen Tagen der Woche Ihr Kind für wie viele Stunden in der Einrichtung bleiben soll und legen somit die Betreuungsstunden Ihres Kindes in der Kindertagesstätte fest.

Für Kinder in der Krippe müssen mindestens 14 Stunden pro Woche an 4 Tagen mit der Kernzeit von 8.30 bis 12.00 Uhr gebucht werden. Für Kinder im Kindergarten müssen mindestens 20 Stunden pro Woche an 5 Tagen mit der Kernzeit von 08.30 bis 12.30 Uhr gebucht werden. Möglich sind Buchungen nur zur halben und zur vollen Stunde.

Grundsätzlich werden die Kinder im September und Januar aufgenommen. Aufnahmen in anderen Monaten sind nur in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

Wir errechnen aus den Buchungszeiten den Wochendurchschnitt der Betreuungszeit Ihres Kindes und dementsprechend werden sich dazu die Elternbeiträge staffeln.

Folgende Gebühren werden für jeden angefangenen Monat je nach Buchungszeiten erhoben:

Kinder 1. – 3. Lebensjahr

bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	130,00 €
4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	135,00 €
5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	140,00 €
6 bis 7 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	145,00 €
7 bis 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	150,00 €
ab 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	155,00 €

Kinder ab 3. Lebensjahr bis Einschulung

bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	100,00 €
4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	110,00 €
5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	120,00 €
6 bis 7 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	130,00 €
7 bis 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	140,00 €
ab 8 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	150,00 €

Besucht gleichzeitig ein 2. Kind einer Familie die Kindertagesstätte, wird für das 2. Kind ein Nachlass von 20 % gewährt. Der gleichzeitige Kindertagesstättenbesuch eines dritten oder weiteren Kindes bleibt beitragsfrei.

Der staatliche Beitragszuschuss wird nach den jeweils geltenden landesgesetzlichen Vorschriften gewährt und wirkt sich in seiner jeweiligen Höhe auf den monatlichen Gebührensatz gebührenmindernd aus.

Nach derzeitigen Bestimmungen bedeutet das, dass Kinder im Kalenderjahr, in dem sie das 3. Lebensjahr erreichen ab September des gleichen Jahres von staatlicher Seite mit 100 Euro bezuschusst werden. Der Träger (Gemeinde Weihezell) berücksichtigt dies automatisch.

Eltern können für ihre Kinder vor dem dritten Lebensjahr eigenverantwortlich über folgende Internetseite <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/> eine staatliche Bezuschussung selbst beantragen.

Für Ihre verbindliche Betreuungszusage bedanken wir uns deshalb vorab ganz herzlich. Weitere Infos finden Sie in unserer Konzeption unter www.weihezell.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Kita: 09802/7537

Kassenverwaltung: 09802/950130

Mit freundlichen Grüßen

Der Träger: Gemeinde Weihezell

Kindergarten Dorfstrolche Weihezell

1. Bürgermeister

Susanne Müller, Kindertagesstättenleiterin